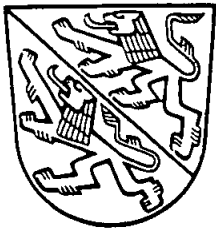


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 23. Okt. 1984

Nr. 1712

Gemeinde Steckborn
Baulinie auf Parzelle Nr. 1725, Genehmigungsgesuch

Mit Schreiben vom 27. Juli 1984 ersucht die Behörde von Steckborn um Genehmigung einer Baulinie entlang der Scheitingerstrasse. Gemäss den Akten wurde das ordentliche Planauflage- und Beschlussesverfahren durchgeführt. Während der Auflage vom 15. Juni bis 16. Juli 1984 ging weder eine Einsprache ein noch wurde eine Gemeindeversammlung verlangt.

Die neue Baulinie ermöglicht es, bei der Liegenschaft auf Parzelle Nr. 1725 vom grossen Strassenabstand abzuweichen, damit ein Anbau erstellt werden kann. Da das Quartier weitgehend überbaut ist, kann mit dem Unterschreiten des baureglementarischen Strassenabstandes sogar eine räumliche Verbesserung der Quartiergestaltung erzielt werden. Obwohl ein rein privates Interesse zu dieser Baulinie geführt hat, muss aus planerischer Sicht festgestellt werden, dass sie nicht als unzweckmässig bezeichnet werden kann.

Sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht kann der Baulinienplan genehmigt werden.

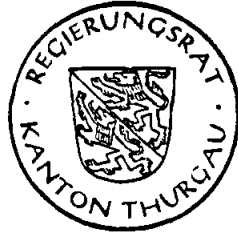
Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Baulinienplan zur Liegenschaft auf Parzelle Nr. 1725, Gemeinde Steckborn, wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Ortsbehörde Steckborn, 8266 Steckborn, unter Beilage zweier Pläne mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung



DER STAATSSCHREIBER
i. V. Der Adjunkt

Thomas Spitz